



HOHENSTEIN
auf der Schwäbischen Alb

Aufnahmeheft



Kindergarten Ödenwaldstetten
Heidstraße 1
72531 Hohenstein
07387/456

kiga-oedenwaldstetten@xdfl.de

Aufnahmebogen

1. Angaben über das Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____ in: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort und Straße: _____

Telefon: _____

Aufnahme am: _____

Hausarzt des Kindes: Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Krankenkasse, bei der das Kind mitversichert ist: _____

2. Angaben über die Erziehungsberechtigten

Name des Vaters: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort und Straße: _____

Name der Mutter: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort und Straße: _____

E-Mail-Adresse eines Erziehungsberechtigten:

In Notfällen zu erreichen:

Vater:

Am Arbeitsplatz: _____ Handy: _____

Mutter:

Am Arbeitsplatz: _____ Handy: _____

Sonstige Angehörige:

Sonstigen Angaben (z.B. getrennt lebend, geschieden):

3. Weitere in der Familie lebende Kinder unter 18 Jahren (Wohnsitz in Hohenstein):

Anzahl der Kinder: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

4. Allergien

5. Impfungen (jeweils Datum angeben)

Tetanus: 1. am: _____ 2. am: _____ 3. am: _____

Diphtherie: _____

Masern: _____

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung

nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes
und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Das Kind _____

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

wurde am _____

von mir, auf Grund des § 4 Kindertagesbetreuungsgesetzes und der dazu erlassenen
Richtlinien über die ärztliche Untersuchung, ärztlich untersucht.

Gegen die Aufnahme in der Kindertageseinrichtung bestehen, soweit sich nach der
Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung U_erkennen lässt,

- keine medizinischen Bedenken
- medizinische Bedenken
- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch
der Kindertageseinrichtung werden mit den Eltern (Sorgeberechtigten) und dem
Personal der Einrichtung abgeklärt. Auf die Möglichkeit der Entbindung von der
ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

- Die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes in
Verbindung mit den o.g. Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung in
Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen
Impfkommision ausreichenden Impfschutz des Kindes wurde von mir zuletzt am bzw. im
Rahmen der U_____durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Stempel der Ärztin/des Arztes

Aufnahmevertrag

Der Träger nimmt ab dem: _____

das Kind: _____

geb. am: _____

in seine Tageseinrichtung für Kinder im Kindergarten Ödenwaldstetten auf. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten.

Die Personenberechtigten verpflichten sich,

ihr Kind sofort vom Besuch der Kindertageseinrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personenberechtigten die Einrichtungsleitung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Personenberechtigten wurden darauf hingewiesen,

dass die pädagogisch tätige Mitarbeiterin das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personenberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personenberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert.

Öffnungszeiten ab dem 01.09.2022

	Vormittags	Nachmittags
Montag	7.00 - 13.00	14.00 - 16.00
Dienstag	7.00 - 13.00	14.00 - 16.00
Mittwoch	7.00 - 13.00	Keine Betreuung
Donnerstag	7.00 - 13.00	14.00 - 16.00
Freitag	7.00 - 13.00	geschlossen

1. Die Personenberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die oben genannten Betreuungszeiten **für die Dauer von 6 Monaten verbindlich** gelten. Änderungen sind erst nach Ablauf der 6 Monate möglich und müssen der Einrichtungsleitung schriftlich bis zum 15. des Vormonats mitgeteilt werden.

2. Elternbeitrag:

Der Elternbeitrag beträgt derzeit für jeden angefangenen Monat _____ €

Zusätzlich werden erhoben: Getränke-/ Essensgeld _____ €

Sonstiges: _____ €

Insgesamt: _____ €

3. Die Benutzungsordnung der Tageseinrichtung für Kinder und ihr Anhängen wurden den Personenberechtigten ausgehändigt und werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

4. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten in einer Anschriften- und Telefonliste des Elternbeirats für die Weitergabe an die Eltern aufgenommen werden: ja nein

5. Mit unserer Unterschrift bestätigen wir verbindlich, dass wir Fotos/Aufnahmen, die wir im Rahmen von Veranstaltungen des Kindergartens machen, nicht im Internet oder anderweitig veröffentlichen werden, wenn keine ausdrückliche Genehmigung der abgebildeten/aufgezeichneten Personen vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner.

Buchungsmodelle des Kindergartens Tausendfüßler Ü3

Öffnungszeiten ab dem 01.09.2022:

	Vormittags	Nachmittags
Montag	7.00 - 13.00	14.00 - 16.00
Dienstag	7.00 - 13.00	14.00 - 16.00
Mittwoch	7.00 - 13.00	Keine Betreuung
Donnerstag	7.00 - 13.00	14.00 - 16.00
Freitag	7.00 - 13.00	geschlossen

Hiermit wähle ich für mein Kind _____

Name, Vorname

geb. am: _____

Folgendes Betreuungsmodell (bitte Kästchen ankreuzen):

Regelbetreuung: bis zu 30 Stunden/Woche:

Ü3

	Vormittags	Nachmittags
Montag	8.00 - 12.30	14.00 - 16.00
Dienstag	8.00 - 12.30	14.00 - 16.00
Mittwoch	7.30 - 13.00	-
Donnerstag	8.00 - 12.30	14.00 - 16.00
Freitag	7.30 - 12.30	-

Verlängerte Öffnungszeiten: bis zu 30 Stunden/Woche:

	Vormittags
Montag	7.00 - 13.00
Dienstag	7.00 - 13.00
Mittwoch	7.00 - 13.00
Donnerstag	7.00 - 13.00
Freitag	7.00 - 13.00

VÖ plus: bis zu 34,5 Stunden:

	Vormittags	Nachmittags
Montag	7.00 - 12.30	14.00 - 16.00
Dienstag	7.00 - 12.30	14.00 - 16.00
Mittwoch	7.00 - 13.00	-
Donnerstag	7.00 - 12.30	14.00 - 16.00
Freitag	7.00 - 13.00	-

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Buchungsmodelle des Kindergartens Tausendfüßler U3

Bis zum Erreichen des dritten Lebensjahrs bieten wir für Sie in unserer Einrichtung zwei Buchungsmodelle (Regelbetreuung) zur Auswahl an.

Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihr Kind bis zum Monat des dritten Geburtstags generell den doppelten Betrag bezahlen müssen. Der Betrag für einen Betreuungsumfang von bis zu 30 Stunden ist etwas höher als für die Betreuung mit bis zu 25 Stunden.

U3

	Vormittags	Nachmittags
Montag	8.00 - 12.30	14.00 - 16.00
Dienstag	8.00 - 12.30	14.00 - 16.00
Mittwoch	7.30 - 13.00	-
Donnerstag	8.00 - 12.30	14.00 - 16.00
Freitag	7.30 - 12.30	-



Regelbetreuung: bis zu **30 Stunden/ Woche**

	Vormittags	Nachmittags
Montag	7.30 - 12.30	-
Dienstag	7.30 - 12.30	-
Mittwoch	7.30 - 12.30	-
Donnerstag	7.30 - 12.30	-
Freitag	7.30 - 12.30	-



Regelbetreuung: bis zu **25 Stunden/ Woche** (ohne Nachmittag und Vormittag angepasst)

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zur Abholung

Ich erkläre/wir erklären, dass mein/unser Sohn/meine/unsere Tochter

Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in meinem/unserem Auftrag von der Einrichtung für Kinder abgeholt werden darf:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

Eingang am: _____

Stempel der Tageseinrichtung für Kinder:

Einverständniserklärung für den Nachhauseweg

Ich gebe/wir geben mein/unser Einverständnis, das mein/unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Ich erkläre/wir erklären, dass mein/unser Sohn/unsere Tochter von mir/uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Einrichtung eingewiesen ist.

Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei sonstigen Sondersituationen trage ich/tragen wir Sorge, dass mein/unser Kind abgeholt wird.

Die Einrichtung ist befugt über solche Fälle zu entscheiden und die kann die Abholung des Kindes verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Eingang am: _____

Stempel der Tageseinrichtung für Kinder:

Erklärung der Eltern zum unbegleiteten Heimweg

Wir geben hiermit unser Einverständnis, dass unser Kind nach der vereinbarten
Betreuungszeit in
Begleitung seines Bruders / seiner Schwester
_____ nach Hause gehen darf.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Wir erklären hiermit, dass unser Kind von uns auf die möglichen Gefahren des
Nachhauseweges hingewiesen wurde.

Bei erheblichen Änderungen der Wegeverhältnisse oder bei sonstigen besonderen
Ereignissen verpflichten wir uns dafür zu sorgen, dass unser Kind aus der Kita abgeholt
wird. Das Personal der Einrichtung ist berechtigt, über das Vorliegen solcher Ereignisse
zu entscheiden und von uns die Abholung des Kindes zu verlangen. Wir wurden von
Seiten der Kita darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Sicherheit und
Beaufsichtigung unseres Kindes auf dem Heimweg bei uns als Eltern und nicht bei der
Kita liegt.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Eingegangen am: _____

Stempel der Tageseinrichtung:

Nachhauseweg mit eigenen Fahrzeugen

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir darüber informiert wurden, dass mein/unser Kind

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

mit seinem Fahrzeug nur in Begleitung eines Erwachsenen in die Kindertageseinrichtung gebracht werden darf und auch nach Hause gehen darf.

Zusätzlich wurde/n ich/wir darüber informiert, dass die Einrichtung keine Haftung für mitgebrachte Fahrzeuge übernimmt.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Eingang am _____

Stempel der Tageseinrichtung:

Einverständniserklärung für Veranstaltungen und Ausflüge

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
2. in Ausnahmefällen, bei Aktivitäten, die unter Ziffer 1 genannt werden, Privatautos genutzt werden. Die Fahrt im Auftrag der Kindertageseinrichtung ist, bei Verwendung geeigneter Rückhaltesysteme, versichert.
3. zu den sonst üblichen Zeiten bei Veranstaltungen direkt, z. B. am Waldrand, abgeholt wird. Ich kann/Wir können den Transport in geeigneten Rückhaltesystemen übernehmen oder stellen sicher, dass mein/unser Kind in geeigneten Rückhaltesystemen mitgenommen wird und auf direktem Weg nach Hause gelangt. Für eventuell entstandene Schäden am Fahrzeug, die durch Unebenheiten auf Waldwegen verursacht wurden, haftet jeder Fahrer selbst.
4. Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung, bei denen die Eltern oder Personensorgeberechtigten anwesend sind, die Aufsichtspflicht nicht bei den Mitarbeitern der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder bei von ihnen Beauftragten liegt.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung für Aushang, Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Einwilligung bezieht sich auf (digitale) Fotos und Videoaufnahmen, die im Zusammenhang mit Aktionen, Festen, Projekten, Fotografenaufnahmen oder im Kindergartenalltag der Kindertageseinrichtung angefertigt wurden.

1. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos von meinem/ unserem Kind in der Kindertageseinrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden:

- Ja Ausnahme:
- Nein

2. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos von meinem/ unserem Kind in der Kindertageseinrichtung in Form eines Geburtstagskalenders aufgehängt werden:

- Ja Ausnahme:
- Nein

3. Ich/Wir willige/n ein, dass die selbstgemalten/selbstgestalteten Bilder und Bastelarbeiten von meinem/ unserem Kind in der Kindertageseinrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden, auch wenn der Name des Kindes darauf sichtbar ist:

- Ja Ausnahme:
- Nein

4. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos von meinem/ unserem Kind anderen Erziehungsberechtigten bspw. zum Zwecke der Portfolioarbeit oder in Verbindung mit Fotogeschenken einsehbar oder ausgegeben werden:

- Ja Ausnahme:
- Nein

5. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos von meinem/ unserem Kind an die Elternschaft per E-Mail versendet werden können:

- Ja Ausnahme:
- Nein

6. Ich/wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos in folgenden Druckmedien veröffentlicht werden, und dass die Kindertageseinrichtung diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Druckmedien übermittelt:

Amts-/Gemeindeblatt

- Ja
- Nein

Orts- und Regionalteil der Tageszeitung (in Druck, sowie online)

- Ja
- Nein

7. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos auf folgenden Homepages veröffentlicht werden, und dass die Kindertageseinrichtung diese zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Homepages übermittelt:

Homepage der Kommune

- Ja
- Nein

Hinweis: Diese Einwilligung kann jederzeit - auch nur teilweise - widerrufen werden. Das muss gegenüber der Kindertageseinrichtung, den Trägern der Druckmedien und den Verantwortlichen für die Homepages geschehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Kindertageseinrichtung-Zugehörigkeit.

In der Kindertageseinrichtung ausgelegte Fotos (Ziffer 1., 2. und 3.) werden bei einem Widerruf entfernt. Bei Aushändigungen (Ziffer 4. und 5.) und Druckwerken (Ziffer 6.) gilt ein Widerruf nicht rückwirkend. In Homepages eingestellte Fotos (Ziffer 7.) werden unverzüglich gelöscht.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung für Ton- und Videoaufzeichnungen

Im Rahmen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eingesetzte Ton- und Videoaufzeichnungen dienen ausschließlich dem Zweck, Interessen, Fähigkeiten und den Entwicklungsverlauf Ihres Kindes/Ihrer Kinder zu veranschaulichen und so Hinweise für dessen/deren individuelle Förderung zu bekommen. Diese Informationen dienen ausschließlich für Beratungen in Entwicklungsgesprächen mit Ihnen und den Erzieherinnen und Erziehern.

Die Ton- und Videoaufzeichnungen werden sicher geschützt vor unbefugten Zugriffen aufbewahrt. Eine Weitergabe der Ton- oder Videoaufzeichnungen an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Einwilligung.

Ton- und Videoaufzeichnungen können Ihnen auf Anfrage nur zu den Teilen überlassen werden, auf denen ausschließlich Ihr Kind zu hören bzw. zu sehen ist.

Die Ton- und Videoaufzeichnungen werden umgehend gelöscht, wenn der Zweck, zu dem sie angefertigt wurden, erfüllt ist. Spätestens nach dem Ausscheiden Ihres Kindes oder nach Widerruf Ihrer Einwilligung zu Ton- oder Videoaufzeichnungen werden die bis dahin entstandenen Aufzeichnungen gelöscht, es sei denn, es sind rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung entstanden.

Einverständniserklärung für Ton- und Videoaufzeichnungen

Einwilligung

Ich/Wir willige/n ein, dass für mein/e/unser/e Kind/er

im Rahmen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation,

Tonaufzeichnungen angefertigt werden:

- Ja
- Nein

Videoaufzeichnungen angefertigt werden:

- Ja
- Nein

Hinweis:

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Kindertageseinrichtung-Zugehörigkeit, nach Ende der Kindertageseinrichtung-Zugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Jahres gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung für Veröffentlichung personenbezogener Daten

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Diese Einwilligung bezieht sich auf mein/unser Kind bzw. meine/unsere Kinder

1. Ich/Wir willige/n ein, dass folgende personenbezogene Daten (nachfolgend nur »Daten«) meines/unseres Kindes bzw. meiner/unsere Kinder

Vorname

- Ja
- Nein

Nachname

- Ja
- Nein

Alter

- Ja
- Nein

im

Gemeindeblatt

- Ja
- Nein

Orts- und Regionalteil der Tageszeitung

- Ja
- Nein

veröffentlicht werden, und dass die Kindertageseinrichtung die Daten zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Druckmedien übermittelt.

2. Ich/Wir willige/n in die Veröffentlichung der oben angekreuzten Daten in den oben angekreuzten Druckmedien auch dann ein, wenn dies eine Veröffentlichung im Internet bedeutet.

- Ja
- Nein

3. Ich/Wir willige/n ein, dass folgende Daten meines/unseres Kindes bzw. meiner/unserer Kinder

Vorname

- Ja
- Nein

Nachname

- Ja
- Nein

Alter

- Ja
- Nein

Auf der Homepage der Kommune

- Ja
- Nein

veröffentlicht werden, und dass die Kindertageseinrichtung die Daten zu diesem Zweck an die jeweiligen Verantwortlichen für die Homepages übermittelt.

Hinweis: Diese Einwilligung kann jederzeit, auch nur teilweise, widerrufen werden. Das muss gegenüber der Kindertageseinrichtung, den Trägern der Druckmedien und den Verantwortlichen für die Homepages geschehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Kindertageseinrichtung-Zugehörigkeit.

Bei Druckwerken (Ziffer 1.) gilt ein Widerruf nicht rückwirkend. Auf Homepages veröffentlichte Daten (Ziffer 3.) werden bei einem Widerruf unverzüglich gelöscht oder es wird bei den Homepagebetreibern die Löschung beantragt.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation wird erstellt, um jedes Kind bestmöglich in seiner Entwicklung begleiten und fördern zu können. Wir reflektieren dadurch unsere pädagogische Arbeit und können Ihnen fundierte Rückmeldungen zum Bildungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes aus unserer Sicht geben.

In einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation werden von der Erzieherin bzw. dem Erzieher besondere Fähigkeiten, Interessensäußerungen, Talente, Entwicklungsstände und Entwicklungsfortschritte dokumentiert, aber auch Hinweise, die in der einen oder anderen Hinsicht eine Förderung sinnvoll erscheinen lassen. Wir benötigen Ihre Einwilligung für das Führen einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Mit Ihrer Einwilligung werden wir auch geeignete Fotos aufnehmen. Bei den Entwicklungsgesprächen oder bei sonstigen Gelegenheiten ist die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eine wichtige Grundlage, um die Entwicklung Ihres Kindes darzustellen und mit Ihren Erfahrungen zu vergleichen.

Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Einwilligung hierzu. Dies gilt auch für Fotos, soweit Sie in die Aufnahme von Fotos in die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eingewilligt haben.

Nach dem Ausscheiden des Kindes oder nach Widerruf Ihrer Einwilligung zur Führung einer solchen Entwicklungsdokumentation werden die bis dahin entstandenen Daten gelöscht bzw. vernichtet. Diese Pflicht zur Löschung bzw. Vernichtung bezieht sich allerdings nicht auf diejenigen personenbezogenen Daten, die wir aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen erheben, verarbeiten und/oder nutzen müssen.

Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Einwilligung

Ich/Wir willige/n ein, dass für mein/e/unser/e Kind/er

eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Portfolio) geführt wird:

- Ja
- Nein

Ich/Wir willige/n ein, dass für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation Fotos, die unser Kind zeigen, erstellt und verwendet werden:

- Ja
- Nein

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos, auf denen mein/unser Kind mit abgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden:

- Ja
- Nein

Ich/Wir willige/n ein, dass der Portfolioordner meines/unseres Kindes offen im Raum zugänglich ist:

- Ja
- Nein

Hinweise: Wenn Sie einwilligen, dass Fotos, auf denen Ihr Kind mit abgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden, dann werden solche Fotos den Eltern des anderen Kindes überlassen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Kindertageseinrichtung-Zugehörigkeit, nach Ende der Kindertageseinrichtung-Zugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung Telefonliste

Name: _____

Anschrift: _____

Festnetz: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere genannten Daten in einer Anschriften- und Telefonliste für die Weitergabe an die Eltern aufgenommen werden.

- Ja
- Nein

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Schweigepflichtserklärung

Während der Eingewöhnungszeit Ihres/r Kindes/er, bei unseren Veranstaltungen als auch bei den täglichen Bring- und Abholzeiten kann es trotz größter Sorgfalt vorkommen, dass Sie personenbezogene Daten andere Kinder und Familien zur Kenntnis nehmen.

Zum Schutz aller Kinder und ihren Familien weisen wir Sie darauf hin, dass sämtliche Informationen der Schweigepflicht unterliegen. Beobachtungen über Kinder, Eltern und pädagogische Maßnahmen dürfen weder schriftlich noch mündlich weitergegeben werden.

Foto- und Videoaufnahmen der Kinder während der Öffnungszeiten, insbesondere aber im Rahmen der Eingewöhnung Ihres/r Kindes/er, sind zu unterlassen. Wir geben uns größte Mühe, unseren Kindergartenalltag, unsere Projekte und besonderen Erlebnisse Ihres/r Kindes/er fotografisch für Sie im Portfolio zu dokumentieren, sofern Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Die Schweigepflichtserklärung gilt während der gesamten Kindergartenzeit, als auch darüber hinaus.

Ich/Wir habe/n die Verschwiegenheitsverpflichtung zur Kenntnis genommen und werde/n mich/uns daranhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken und Fiebermessen durch pädagogische Fachkräfte

Liebe Eltern,

Ihr Kind steht während des Besuchs unserer Einrichtung unter unsere Aufsicht und Betreuung. Anstelle der Eltern müssen pädagogische Fachkräfte als Verantwortliche handeln, wenn Gefahren für die Kinder bestehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Zecke bemerkt wird.

Die Unfallkassen, Kinderärzte und Ausbilder in Erste-Hilfe empfehlen nach Entdecken einer Zecke, diese unbedingt unverzüglich zu entfernen, die Einstichstelle zu desinfizieren und zu markieren. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Das Warten auf die Entfernung durch die Eltern nach Abholen des Kindes oder auf einen Arzttermin erhöht ein vermeidbares Risiko.

Wir möchten daher um Ihr Einverständnis bitten, der Zeckenentfernung und der anschließenden Desinfektion durch pädagogische Fachkräfte zuzustimmen. In jedem Fall werden Sie über einen Zeckenbiss informiert.

Nach einem Zeckenbiss sollten Sie noch einige Zeit darauf achten, ob es Hautveränderungen an der Einstichstelle gibt. Besonders wenn eine kreisrunde Rötung auftritt oder sich sonstige gesundheitliche Probleme gibt, sollten Sie einen Arzt aufsuchen.

-
- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenbisses, die Zecke durch eine pädagogische Fachkraft entfernt und die Stelle desinfiziert wird.
 - Ich/Wir erlaube/n bei Verdacht auf Erkrankung/ erhöhte Temperatur meines/ unseres Kindes einer pädagogischen Fachkraft Fieber zu messen.

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Einwilligung bei Verletzungen

Name des Kindes: _____

Der Kindergartenalltag ist voll bepackt mit vielen Abenteuern: Spielen, Toben, Turnen, Basteln, ... bestimmen den Alltag der Kinder. Leider kommt es dabei hin und wieder auch zu kleineren Verletzungen.

Durch regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse werden wir als Team diesbezüglich fortgebildet und haben vor Ort unseren Notversorgungskoffer und die dazugehörigen Abläufe parat.

Im Folgenden möchten wir Sie hiermit schriftlich über unsere Notfallversorgung (Abläufe und verwendete Materialien) aufklären und Ihr Einverständnis für die Dauer der Kindergartenzeit Ihres Kindes einholen:

- * Ausspülen mit Wasser
- * Verwendung von sensitiv Pflastern
- * Verwendung von Verbandsmaterialien
- * Entfernung von Splintern

(nichtzutreffendes bitte streichen)

Ich/Wir sind mit der o.g. Vorgehensweise/Materialverwendung einverstanden

Ich/Wir sind mit der o.g. Vorgehensweise/Materialverwendung nicht einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift Personenberechtigte(r) *

Unterschrift Personenberechtigte(r) *

*Die Unterschrift hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Eingang am

Unterschrift Leiter(in) der Einrichtung

Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Kreis Reutlingen e.V.

Benachrichtigung der zahnärztlichen Reihenuntersuchung

Liebe Eltern,

die zahnärztliche Reihenuntersuchung wird bereits seit Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen erfolgreich durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Kreis Reutlingen e.V. hat hierfür niedergelassene Zahnärzte/Zahnärztinnen, die in unserem Auftrag selbständig die Reihenuntersuchung durchführen.

Ausfolgenden Gründen hat sich die Reihenuntersuchung seit Jahren bewährt:

1. Die Kinder sind in der Gruppe ungezwungen und machen somit die „ersten“ Erfahrungen mit dem Zahnarzt.
2. Die Untersuchung findet regelmäßig statt (sollte jedoch die Untersuchung bei der Hauszahnärztin bzw. Hauszahnarzt nicht ersetzen).

Wir bitten Sie, die Einverständniserklärung für die zahnärztliche Reihenuntersuchung auszufüllen und zu unterschreiben, diese wird anschließend im Kindergarten mit den sonstigen Unterlagen Ihres Kindes aufbewahrt.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

-
- Ich bin mit der zahnärztlichen Reihenuntersuchung meines Kindes in der Gruppe einverstanden. Die Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf bzw. für die gesamte Einrichtungszeit.
 - Ich bin mit der zahnärztlichen Reihenuntersuchung nicht einverstanden.

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Merkblatt zur Information über Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggfs. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

- Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen. (»Recht auf Datenübertragbarkeit«)
- Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

nach dem neuen Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind wir verpflichtet, Ihnen gegen Unterschrift das folgende Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz auszuhändigen.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz:

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift; Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung

erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder anderer GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus, und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Nähere Informationen zu den beschriebenen Erkrankungen

Typhus abdominalis, Paratyphus

Die Erreger sind *Salmonella typhi* und *paratyphi*. Ihre Aufnahme erfolgt vorwiegend durch Wasser und Lebensmittel, die damit verunreinigt sind. Die Erkrankung beginnt mit hohem Fieber, das über mehrere Tage ansteigt und unbehandelt wochenlang anhalten kann. Weitere Symptome sind Kopf-, Bauch- und Gliederschmerzen. Es kann zusätzlich Verstopfung auftreten, später bestehen häufig „erbsbreiartige“ Durchfälle. Aufgrund der guten Wasser- und Lebensmittelhygiene sind die beiden genannten Erreger bei uns nicht verbreitet.

Typhus und Paratyphus verlaufen ähnlich; allerdings sind die Symptome bei Paratyphus weniger schwer.

Beide Erkrankungen werden in der Regel aus endemischen Gebieten (Afrika, Südamerika, Südostasien) oder aus Gebieten importiert (**Reiseerkrankung**), in denen sich die hygienischen Verhältnisse aufgrund von Katastrophen oder Kriegseinwirkungen dramatisch verschlechtert haben. Gegen **Typhus** stehen mehrere **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Wenn Sie beruflich oder privat in die betroffenen Länder verreisen wollen, sprechen Sie Ihren Hausarzt oder Ihr Gesundheitsamt an; dort werden Sie zur Notwendigkeit einer Impfung **beraten**.

Cholera

Die Erreger sind Cholerabakterien. Ihre Aufnahme erfolgt durch verunreinigtes Wasser oder Lebensmittel; auch direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist möglich. Die Infektion verläuft in der Regel als Durchfallerkrankung mit Erbrechen und Bauchschmerzen. Der Stuhl ist milchig weiß ohne Blutbeimengungen. Fieber ist nicht typisch. Bei schwerem Verlauf ist der Flüssigkeitsverlust hoch und der Körper trocknet aus (tiefliegende Augen, stehende Hautfalten). Auch dieser Erreger kommt nur in Gegenden mit schlechten hygienischen Voraussetzungen und mangelhafter Trinkwasserversorgung vor (**Ostasien, Südamerika, Afrika**). Eine **Schutzimpfung** mit dem in Deutschland im Moment zugelassenen Impfstoff wird nicht empfohlen. Allerdings sind im Ausland besser verträgliche und wirksamere Impfstoffe verfügbar. Eine Bestellung über eine internationale Apotheke ist möglich. Deshalb sollten Sie bei **Reisen in ein Risikogebiet** auch dazu Ihren Hausarzt oder Ihr Gesundheitsamt ansprechen.

Shigellose (Bakterielle Ruhr)

Die Erreger sind Shigellabakterien. Ihre Aufnahme erfolgt meist von Mensch zu Mensch (bei mangelhafter Händehygiene), aber auch durch verunreinigte Lebensmittel und Trinkwasser. Shigellen sind hochinfektiös, d.h. um krank zu werden genügt die Aufnahme von nur wenigen Bakterien! In Kindereinrichtungen sind auch bei uns immer wieder Epidemien beschrieben worden. Die Erkrankung beginnt plötzlich mit hohem Fieber, Kopf- und krampfartigen Bauchschmerzen. Die anfänglich wässrigen Durchfälle sind bald blutig. Der Erreger ist auch in Deutschland heimisch. Die Shigellose ist also keine typische Reisekrankheit; mit ihrem Auftreten muss jederzeit gerechnet werden.

Salmonellen-Infektionen

Erreger sind zahlreiche Salmonellenarten, die durch Nahrungsmittel aus infizierten Tieren (z.B. Fleisch, Milch, Eier) aufgenommen werden. Die häufigsten Erkrankungen durch Salmonellen ist der akute Brech-Durchfall mit Bauchschmerzen und mäßigem Fieber. Allerdings können die Symptome erheblich schwanken. Diese Krankheitserreger sind weltweit verbreitet, mit einer Infektion ist jederzeit zu rechnen; häufig sind Erkrankungen in den Sommermonaten.

Gastroenteritis durch andere Erreger

Auch andere Bakterienarten (z.B. Staphylokokken, bestimmte Colibakterien, Campylobacter, Yersinien) oder Viren (Rota-, Adeno-, Norwalkviren) können Durchfall, Erbrechen oder Bauchschmerzen verursachen.

Hepatitis A oder E

Die Erreger sind Viren. Ihre Aufnahme erfolgt durch Nahrungsmittel, die mit Hepatitis-A- oder -E-Viren behaftet sind. Auch Übertragungen von Mensch zu Mensch sind möglich, da das Virus 1 - 2 Wochen nach Infektion mit dem Stuhl ausgeschieden wird. Hauptsächlich Erwachsene erkranken an einer Gelbsucht mit Leberschwellung, Appetitlosigkeit und Abgeschlagenheit. Während das Hepatitis-A-Virus auch bei uns zirkuliert, kommt das Hepatitis-E-Virus hauptsächlich in Asien, Afrika und Zentralamerika vor (importierte Infektion nach Fernreisen!). Beide Erkrankungen verlaufen ganz ähnlich; die Übertragungswege sind gleich. Gegen Hepatitis A kann man sich durch Impfungen schützen. Vor Reisen in südliche Länder sollten Sie unbedingt an eine **Schutzimpfung** denken und Ihren Hausarzt oder Ihr Gesundheitsamt darauf ansprechen.

Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz

Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Das Kind bzw. eine in der Wohngemeinschaft des Kindes lebende Person war an einer ansteckenden Krankheit erkrankt. Die Ansteckungsgefahr ist nach ärztlicher Untersuchung beendet. Gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen keine Bedenken.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes